

Erdölförderung | 04.03.2026 | Nr. 76/26

Andreas Hein: Mittelplate steht für Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze und verantwortungsvollen Betrieb

Zur heutigen Debatte um die Bohr- und Förderinsel Mittelplate im Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtag erklärt der energiepolitische Sprecher, Andreas Hein:

„Die anhaltenden kriegesischen Auseinandersetzungen weltweit – mit spürbaren Auswirkungen auf die Energiemärkte, unter anderem durch die Lage in der Straße von Hormus – treiben die Preise und erhöhen den Druck auf die Versorgungssicherheit. In dieser Situation sorgt die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts zur Betriebsplanzulassung der Mittelplate – wenn auch unbeabsichtigt – für zusätzliche Verunsicherung.“

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) habe 2024 Klage gegen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingereicht. Am 26. Februar 2026 entschied das Gericht in erster Instanz, dass die Zulassung des Hauptbetriebsplans bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren als unwirksam zu betrachten sei. Dennoch laufe die Förderung zunächst weiter.

„Die erstinstanzliche Entscheidung des Gerichts nehmen wir natürlich zur Kenntnis. Aus unserer Sicht erfolgte die Genehmigung unter Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorgaben – zumal die FFH-Richtlinie erst nach Inbetriebnahme der Mittelplate eingeführt wurde. Der Betrieb der Bohr- und Förderinsel läuft seit fast 40 Jahren beanstandungsfrei und unter strenger staatlicher Aufsicht“, so Hein.

Und weiter: „Wer selbst schon einmal auf der Mittelplate war, gewinnt vor Ort einen durchweg positiven Eindruck: Die Arbeiten verlaufen dort äußerst sorgfältig und gewissenhaft. Vor diesem Hintergrund wirkt es umso unverständlicher, dass mittels Klage nun Gutachten eingefordert werden, obwohl das Unternehmen seit fast vier Jahrzehnten tagtäglich beweist, dass sie einen technisch sicheren und verantwortungsvollen Betrieb gewährleisten.“

Die Mittelplate habe zudem eine herausragende Bedeutung für die Region und die nationale Energieversorgung: „Sie liefert über 50 Prozent der deutschen Erdölproduktion, sichert rund 2.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze und hat seit Inbetriebnahme rund 1,8 Milliarden Euro an Förderabgaben erbracht – allein 72 Millionen Euro im Jahr 2024. Ein Ausfall der Erdöl-, Kondensat- und Begleitgaslieferungen hätte erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen für

die Westküste und den Raum Unterelbe. In Bezug auf die Bitumenherstellung ist man zwingend auf die Mittelplate angewiesen“, stellt Hein fest.

„Gerade in Zeiten globaler Unsicherheiten braucht es Verlässlichkeit und Vertrauen in funktionierende Strukturen. Wir setzen daher auf eine sachliche Klärung im Hauptsacheverfahren und auf das Vertrauen in die Arbeit der staatlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden. Mittels Klage ein Gutachten zu erzwingen und damit auch auf ein Förderungsverbot hinzuwirken, wirkt im Zusammenhang der derzeitigen weltweiten Spannungen und den Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit unseres Landes geradezu absurd. Vor diesem Hintergrund muss man in Zukunft auch noch einmal kritisch darüber nachdenken, ob das Verbandsklagerecht in dieser Form noch zeitgemäß ist“, so Hein abschließend.